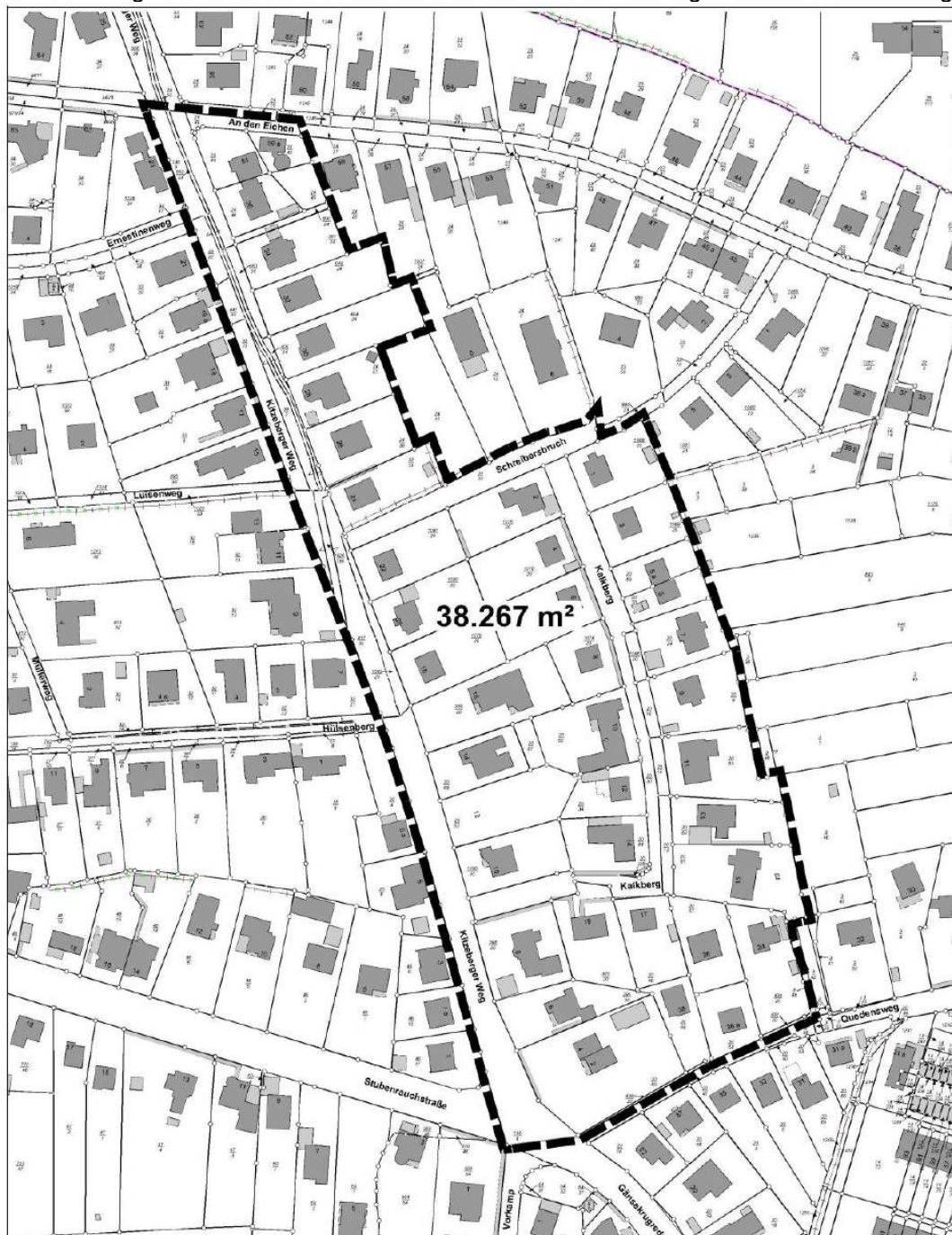


Bekanntmachung
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplanes Nr. 28 "Überplanung eines Teilbereiches der Grundstücke östlich des
Kitzeberger Weges" der Gemeinde Mönkeberg
nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkeberg hat in der Sitzung am 25.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Überplanung eines Teilbereiches der Grundstücke östlich des Kitzeberger Weges" beschlossen. Die verfahrensleitenden Beschlüsse wurden auf den Bau- und Umweltausschuss delegiert.

Der Plangeltungsbereich umfasst ein vollständig bebautes Gebiet, das ausschließlich durch eine kleinteilige Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt ist. Im Westen wird der Plangeltungsbereich durch den Verlauf des Kitzeberger Weges und im Norden und Süden durch die Straße „An den Eichen“ sowie den Quedensweg begrenzt. Im Osten bilden die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der durch den Kitzeberger Weg sowie die Straße „Kalkberg“ erschlossenen Grundstücke den Abschluss des Geltungsbereiches. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,83 ha. Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Mönkeberg in seiner Sitzung am 08.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 "Überplanung eines Teilbereiches der Grundstücke östlich des Kitzeberger Weges" und die Begründung dazu liegen vom

14. Dezember 2021 bis einschließlich 28. Januar 2022

in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 2.17b während der Dienststunden

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können auch unter der Telefonnummer 0431/2409-326 vereinbart werden. Die Unterlagen können während der genannten Dienststunden auch im **Gemeindebüro Mönkeberg, Dorfstraße 1 in 24248 Mönkeberg** eingesehen werden.

Sollte aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Lage hinsichtlich von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus die Amtsverwaltung und das Gemeindebüro für den Publikumsverkehr geschlossen sein, ist die Zugänglichkeit der Verwaltungsgebäude zum Zwecke der Einsichtnahme trotz sonstiger Zugangsbeschränkungen nach telefonischer Voranmeldung möglich. Termine können unter der Telefonnummer 0431/2409-326 vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Mönkeberg/Amtliche-Bekanntmachungen „Bauleitplanverfahren Gemeinde Mönkeberg“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Ziele der vorliegenden Planung sind die Bewahrung der vorhandenen und prägenden Siedlungs-, Bauungs- und Nutzungsstruktur mit ihren charakteristischen Garten- und Vorgartenzonen und somit auch des Ortsbildes. Dies ist ein erstrangiges und nachhaltiges Ziel der vorliegenden Planung. Dabei soll eine ortsbildverträgliche bauliche Weiterentwicklung der vorhandenen Bebauung unter Berücksichtigung angemessener Wohnbedürfnisse durchaus ermöglicht werden.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 "Überplanung eines Teilbereiches der Grundstücke östlich des Kitzeberger Weges" liegt als umweltrelevante Unterlage der Umweltbericht mit integrierter Grünordnung als Bestandteil der Begründung öffentlich aus.

Dem **Umweltbericht** sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen:

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands.

Bei den Auswirkungen auf Umweltbelange werden die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Geländere relief, Boden, Wasser / Grundwasser, Landschaft, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vorbelastung durch Emissionen, Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energie sowie Wechselwirkungen/ Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern betrachtet.

Die konkreten Bewertungen und wesentlichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung auf die jeweiligen Schutzgüter im Plangebiet stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Im Hinblick auf Tiere und Pflanzen sind die alten und älteren Bäume, die sonstigen Gehölzstrukturen wie Gebüsch und Laubgehölzhecken und die bunt mit Stauden, Kräutern und Blumen bewachsenen Gartenteile als wertvoll einzustufen. Grundsätzlich übernehmen unbefestigte strukturreich bepflanzte und gestaltete Gärten mit extensiv unterhaltenen Wiesen wertvolle Funktionen. Knicks im Siedlungsraum gliedern Grundstücke und stellen Vernetzungselemente dar. Sind Knicks gut erhalten und werden nicht bedrängt, haben sie Biotopqualität und bieten zahlreichen Tierarten einen besonderen Lebensraum.

Nischenreiche ältere Gebäude sowie Höhlen und Spalten aufweisende alte Bäume sind für Fledermäuse und auf Höhlen angewiesene Vögel wie Spechte, Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper, Kleiber und Meisen wertvoll.

- Schutzgut Geländere relief, Boden, Wasser / Grundwasser:
Das Geländere relief des Plangebietes ist als leicht hängig bis kuppig zu bezeichnen und steigt in östliche Richtung an.
Im östlichen Hügelland stellt der kaum wasserdurchlässige Geschiebemergel vielfach das vorherrschende Ausgangsmaterial für die Bodenbildung dar; entsprechende Verhältnisse dürften auch im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 28 vorherrschen. Eventuell sind sandige Bereiche eingelagert.
Still- und Fließgewässer kommen im Gebiet nicht vor. Vermutlich wird es einige Garten- und Zierteiche im Gebiet geben. Grundwasser steht vermutlich erst in tieferen Bereichen an; mit Schichten- / Stauwasser muss wegen des Lehm-/ Tonanteils im Boden gerechnet werden.
- Schutzgut Landschaft:
Der überplante Ausschnitt des Mönkeberger Gemeindegebietes gehört zum älteren Siedlungsraum und ist für das gut durchgrünte Mönkeberg typisch. Die Bebauung aus überwiegend älteren Einzelhäusern in meist großen strukturreichen Gärten ist charakteristisch und für das Ortsbild als wertvoll einzustufen.
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:
Die vorherrschende Nutzung stellt das Wohnen dar; eine nennenswerte gewerbliche Nutzung ist nicht vorhanden.
- Schutzgut Luft (mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit):
Im betrachteten Raum sind Luftbelastungen nicht zu verzeichnen. Der Kitzberger Weg stellt eine örtliche Verbindungsstraße dar. Die Nähe zur Kieler Förde wirkt sich auf die Luftqualität i. d. R. günstig aus.
- Schutzgut Klima:
Das Klima im Mönkeberger Raum wird u. a. durch die Nähe zur Ostsee bestimmt. Aus der Geländesituation im Plangebiet ergibt sich kein von dem vorgenannten abweichendes (Klein)Klima, jedoch wirkt sich der auffällig umfangreiche Grünbestand günstig auf die klimatischen Verhältnisse aus.
- Schutzgut biologische Vielfalt:
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die biologische Vielfalt aufgrund der Siedlungslage als eher mäßig einzustufen ist.
- Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten:
In der Nähe des Plangebietes existieren weder vorhandene oder geplante Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie noch Europäische Vogelschutzgebiete.
- Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter:
Objekte/Bereiche mit Bedeutung aus archäologisch-denkmalspflegerischer Sicht kommen im Plangeltungsbereich soweit bekannt nicht vor. Am östlichen Gebietsrand existiert ein Knick, der ein Rudiment des in diesem Bereich ursprünglich vorhandenen Knicknetzes darstellt. In historischen Karten sind dieser Knick sowie weitere Knicks verzeichnet, die die damaligen landwirtschaftlichen Flächen gegliedert haben. Demgemäß hat der aus der Verkoppelung hervorgegangene Knickbestand am östlichen Plangebietsrand eine kulturhistorische Bedeutung, denn es handelt sich dabei um den Rest des ursprünglichen Knicknetzes des Mönkeberger Gemeindegebietes.
An Sachgütern sind die Wohn- und sonstigen Gebäude auf den privaten Grundstücken zu nennen.
- Vorbelastung durch Emissionen, Abfällen und Abwässern:
Derartige Vorbelastungen sind nicht bekannt. Zudem gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altstandorte oder Altlasten.
- Nutzung erneuerbarer Energien:
Aktuell spielt im Plangebiet die Nutzung von Energien aus regenerativen Quellen höchstwahrscheinlich eine geringe Rolle, denn es handelt sich überwiegend um ältere Wohngebäude.
- Wechselwirkungen / Wechselbeziehungen:
Den Naturhaushalt betreffende Wechselwirkungen sind insofern vorhanden, weil die mit Wohnhäusern bebauten Grundstücke vergleichsweise groß sind und dementsprechend ein nennenswerter Grundstücksteil nicht versiegelt ist.
Von dem unversiegelten Boden und dem umfangreichen Grünbestand profitieren viele Tierarten. Der offene Boden lässt eine Grundwasserneubildung zu.
Für ältere eingewachsene, strukturreiche Siedlungsgrundstücke mit größeren Gärten sowie alte Bäume und sonstige Gehölze bewohnende Tierarten übernimmt das Plangebiet zahlreiche Funktionen, weil sie dort Nahrung, Unterschlupf sowie Nist- und

Brutmöglichkeiten finden. In diesem Zusammenhang ist auch das Knickrudiment am östlichen Gebietsrand als wichtigstes Landschaftselement einzustufen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB liegen vor und ebenfalls aus:

- Kreis Plön, fachbehördliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 10.06.2020 zu den Bäumen und zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, vom 12.04.2021 zur Zulässigkeit von Windkraftanlagen und zum Nachweis der Kompensationsfläche sowie vom 12.10.2021 zum grafischen Nachweis der Kompensationsfläche
- Kreis Plön, fachbehördliche Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 10.06.2020, 12.04.2021 und 12.10.2021 zur Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers
- NABU Schleswig-Holstein vom 02.06.2020 zum historisch gewachsenen Siedlungsraum, zum Baumbestand und zu den grünordnerischen Festsetzungen.

Ebenfalls liegt in dem genannten Zeitraum die durch den Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Mönkeberg am 17.08.2021 beschlossene Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus den Beteiligungsverfahren zur bereits erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann als umweltbezogene Unterlage der Landschaftsplan der Gemeinde Mönkeberg in der Amtsverwaltung Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, Zimmer 2.17b eingesehen werden (extra Ordner).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an melanie.rimatzki@amt-schrevenborn.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“ bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heikendorf, den 09.11.2021
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez. Rimatzki